

Sicherheit



Eine Analyse des Instituts für Wertewirtschaft

Sicherheit

Rabim Taghizadegan

Sicherheit oder Freiheit?	1
Sicherheit als Vertrauen	4
Das Vertrauen in den Staat	5
Das aktuelle Sicherheitsproblem	12
Verhängnisvolle Dynamiken	15
Das Sicherheitsmonopol.....	20
Kultur der Verantwortungslosigkeit	24

Sicherheit oder Freiheit?

Es scheint offensichtlich, daß Sicherheit ein besonders aktuelles und drängendes Problem unserer Zeit ist. Es genügt, die Zeitungen aufzuschlagen, um eine neue Sehnsucht nach Sicherheit konstatiert zu sehen. In den Feuilletons ist regelmäßig zu lesen, die Menschen zögen es heute vor und hätte auch gar keine andere Wahl, als zugunsten höherer Sicherheit einen Teil ihrer Freiheit zu opfern.

Daß Sicherheit und Freiheit Gegensätze wären, ist jedoch ein hartnäckiger Irrglaube. Das

schöne Wort Sicherheit läßt – so wie jeder andere große Begriff – zu Mißverständnissen und Manipulationen ein. So wie Freiheit heute meist als Beliebigkeit oder Macht mißverstanden wird, so wird auch die Sicherheit in ihr Gegenteil verkehrt.

Die Sehnsucht nach dieser falschen Sicherheit suggerieren und motivieren bereits die Nachrichtensendungen. Schalten wir die Nachrichten ein, so wird uns nicht nur eine Hitparade der allerschrecklichsten Schreckensmeldungen aus allen Ecken der Welt präsentiert; heute werden uns zudem die dazupassenden Ängste

frei Haus geliefert. Diese Ängste sind zunehmend globale und apokalyptische. In der Regel handelt es sich dabei um Angst vor Ungewißheit. Angst vor Ungewißheit ist Angst vor Veränderung. Angst vor Veränderung ist Angst vor Freiheit. Und Angst vor Freiheit ist Angst vor Verantwortung.

Diese Angst vor Ungewißheit äußert sich auch darin, daß immer mehr Risiken als Bedrohung wahrgenommen werden und die Rufe nach der Regulierung von Risiken immer lauter werden. Doch „Sicherheit“ als Gewißheit ist eine unmögliche Utopie. So wie jede andere Utopie

scheitert sie nicht nur daran, die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sondern läuft ihnen zuwider. Wer einer angeblichen "Sicherheit", die eigentlich Gewißheit meint, die Freiheit opfert, macht den selben Fehler wie jener Narr, der, um jedes Risiko zu meiden, sein Bett nicht mehr verläßt: Er findet mit 100%-iger Sicherheit ein frühes und elendes Ende. „Null“ Risiko ist das größte Risiko von allen. Besonders Politiker befördern solche Illusionen einer „risiko-freien Sicherheit“. Jeder Unternehmer weiß, daß Risiko die Gegenseite freien Handelns ist.

Menschen sind zudem äußerst schlecht dabei, Risiken einzuschätzen, wie etwa die Nobelpreisträger Kahneman und Tversky zeigten. Ein Beispiel: Es ist hundertmal gefährlicher hinsichtlich der Unfallgefahr für Kinder, einen Swimmingpool vor dem Haus zu haben als eine Schußwaffe im Haus. Zum Glück benötigt man noch keine Lizenz für den Betrieb der „Tötungsmaschine“ Swimmingpool, aber das ist wohl auch nur eine Frage der Zeit.

Sicherheit als Vertrauen

Tatsächliche Sicherheit bezeichnet etwas gänzlich anderes als die freiheitsfeindliche Utopie vollkommener Gewißheit. Sicherheit ist das berechtigte Grundvertrauen, das, was unserem Leben Sinn gibt, so geschützt zu wissen, daß uns nicht die Angst lähmt, sondern die Sorge antreibt. Insbesondere zwei Wege führen zu einem sinnvollen Leben und definieren damit unsere Existenz: Die Werte, die wir schaffen, und die Menschen, die wir lieben. Erst dadurch, daß wir nicht vor Angst gelähmt sind, daß jedes Schaffen hintertrieben und jedes geliebte Leben zerstört werden

könnte, können wir Sorge tragen und werden damit zur Verantwortung fähig und damit auch zur Freiheit. Haben wir einen langfristigen, werteorientierten Zugang, so wird aus der Sorge die Vor-Sorge.

Ein Beispiel: Gibt es meiner Existenz Sinn, Kunstwerke zu schaffen und werden meine Kunstwerke zerstört, so wird mir zwar die Sorge für diese Kunstwerke genommen, dafür ergreift mich aber nach und nach die Angst – Angst, daß all mein Schaffen umsonst wäre und meine Existenz damit sinnlos. Die Sorge abzugeben und dafür die Angst zu erhalten –

dies ist ein faustischer Tausch. Leider gehen immer mehr Menschen diesen Tausch ein: Sie geben die Sorge für ihr Einkommen, ihre Familie, die eigene Bildung und die ihrer Kinder und all die anderen kleinen und großen Sorgen bis hin zur Sorge um das eigene Leben ab, um dagegen eine Angst einzutauschen, die bis zur Existenzangst wachsen kann: Das sorglose Leben wird zum sinnlosen Leben; am Ende steht dann die vollständige Ent-Sorgung des Menschen.

Das Vertrauen in den Staat

Besonders gefährlich wird dieser Tausch der Sorge gegen die Angst durch eine weitere paradoxe Illusion: Während im Zuge dieser Angst-Spirale das Vertrauen in unsere Mitmenschen immer weiter abnimmt, wir unseren Nächsten nur noch als „Risiko“ wahrnehmen, klammern wir uns in immer blinderer Verzweiflung an das allerletzte Vertrauen: Das immense Vertrauen in den Staat. Angesichts der ca. 170 Millionen Menschen, die allein im letzten Jahrhundert von ihren eigenen Staaten massakriert wurden (ohne die Kriegsgesopfer mit-

zuzählen!), handelt es sich hier um eine wahrlich tödliche Illusion.

Beim Gedanken an ihre Sicherheit denken heute die meisten Menschen unmittelbar und primär an staatliche Institutionen, an das Militär, die Polizei, die Justiz. Dabei handelt es sich jedoch um eine folgenschwere Fehleinschätzung. Um das Ausmaß dieser Illusion abzuschätzen, konzentrieren wir uns einmal nur auf den kleinen Anteil direkter Bedrohungen unserer Sicherheit durch andere Menschen, die von uns geschaffene Werte zerstören oder von uns geliebten Menschen etwas

antun könnten. In einer Gesellschaft wird es immer eine Teilmenge menschlicher Handlungen geben, die die Sicherheit anderer Menschen bedrohen. Dies stellt im Groben und Ganzen den Bereich des Unrechts dar. Damit dieses Unrecht eine institutionelle Folge zeitigt, muß es zunächst von Menschen beobachtet und als Unrecht erkannt werden. Dies ist keine triviale Voraussetzung; heute ist dies bei einem zunehmend kleineren Teil des Unrechts der Fall. Zudem werden allerdings auch eine wachsende Zahl an Handlungen, die keinem anderen Menschen schaden (z.B. sogenannte

„opferlose Verbrechen“) als Unrecht angesehen und verfolgt.

Das erkannte Unrecht muß den Institutionen angezeigt werden, wenn diese reagieren sollen, oder von diesen selbst erkannt werden. Ca. 40% aller Verbrechen gelangen zur Anzeige; allerdings ist dies natürlich ein Durchschnittswert, der ein wenig verzerrt ist: Eine Klasse von Verbrechen zeigt extrem hohe Anzeigequoten, nämlich alle Verbrechen, bei denen für das Geltendmachen eines Versicherungsanspruches eine formelle Anzeige dokumentiert sein muß. Autodiebstähle fallen etwa darunter;

Diebstähle, für die kein Versicherungsanspruch besteht, gelangen in der Mehrheit der Fälle nicht zur Anzeige. Der Grund dafür ist, daß eine Anzeige für das Opfer zusätzliche Kosten bedeutet: Zeit, Mühe, Auseinandersetzung mit Bürokraten, Gerichtstermine, Verdienstentgang, Reisespesen, Anwaltshonorare, emotional belastende Gegenüberstellung mit dem Täter, Angst vor Vergeltung etc.

Nur ein Teil der Anzeigen führt daraufhin zu einer Untersuchung des Verbrechens. Dafür nehmen Behörden von sich aus die Untersuchung bei zahlreichen „opferlosen Verbrechen“

auf. Ein geringer Teil der untersuchten Fälle gelangt zu einer Lösung, d.h. der Täter wird ausgeforscht und habhaft gemacht. Wiederum ein Teil hiervon gelangt zu einer Gerichtsverhandlung, wovon ein weiterer Teil zu Schuldspruch und Strafe führt. Oben skizzierter Zusammenhang ließe sich zu einer Formel zusammenfassen, um die erwartete Strafe durch staatliche Institutionen zu errechnen:

Erwartete Strafe für ein begangenes Verbrechen = (Wahrscheinlichkeit, daß das Verbrechen beobachtet und als Unrecht erkannt wird) \times (Wahrscheinlichkeit, daß es zur Anzeige kommt) \times (Wahr-

scheinlichkeit, daß es zu einer behördlichen Untersuchung kommt) \times (Wahrscheinlichkeit, daß diese Untersuchung erfolgreich ist) \times (Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer Gerichtsverhandlung kommt) \times (Wahrscheinlichkeit, daß es zu Schuldspruch und Strafe kommt) \times (durchschnittliches Strafmaß) \times (Anteil, der tatsächlich abgesessen wird).

Das Resultat ist freilich überraschend niedrig. Eine ähnliche Rechnung wurde im US-Bundesstaat Florida angestellt, mit dem Ergebnis, daß die erwartete Strafe für schweren Diebstahl 4,5 Tage in Haft ist. In Europa würde das Ergebnis nicht viel anders ausfallen,

mit realistischeren Werten für die jeweiligen Anteile läge es noch tiefer. Im Schnitt führen nur ca. 1,5 Prozent der (allgemein als solche erkannten) Verbrechen zu einer Haftstrafe.

Doch damit ist die Rechnung noch nicht abgeschlossen. Damit Strafe von Bedeutung sein soll, ist die subjektive Wirkung relevant. Die Formel wäre also noch mit einem solchen Faktor zu multiplizieren, der in der Regel zu einer weiteren, oft dramatischen Reduzierung führt. Dies ist insbesondere der Fall, weil eine Größe, die meist vernachlässigt wird, von entscheidender Bedeutung für die subjektive

Wirkung ist: Viel wichtiger als die Höhe des Strafmaßes ist oft der Zeitpunkt der Strafe. Der Grund hierfür ist, daß Menschen in der Zukunft liegende Erträge und Kosten niedriger bewerten als gegenwärtige. Dieses Phänomen nennt man in der Ökonomie Zeitpräferenz. Je höher diese Zeitpräferenz, desto wichtiger ist einem Menschen die Gegenwart gegenüber der Zukunft. Verbrecher zeichnen sich in der Regel durch eine außergewöhnlich hohe Zeitpräferenz aus. Die Folge davon ist, ökonomisch gesprochen, daß in der Zukunft erwartete Kosten stark abdiskontiert werden, so weit, daß ab einer gewissen Zeitspanne die

Wirkung auf das gegenwärtige Handeln gleich null ist. Für jemanden mit hoher Zeitpräferenz kann es irrelevant sein, ob eine in zehn Jahren zu erwartende Strafe halb oder doppelt so hoch ist: die subjektive Wirkung in der Gegenwart ist vernachlässigbar. Dies erklärt etwa unter anderem die bis zu den 1990ern dramatisch steigende Kriminalitätsrate in den USA. In den 1960ern waren zahlreiche Reformen erfolgt, die die Zeit bis zu einer Verurteilung massiv verzögerten und die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung stark verringerten. Die USA hatten zwar nach wie vor die in der Theorie höchsten Strafmaße, aber auch die in

der Praxis am geringsten angewandten. Ein dramatisches Beispiel illustriert, wie viel wichtiger der Faktor Zeit gegenüber der Höhe des Strafmaßes ist: In der US „death row“, also unter jenen, die zur Höchststrafe einer Hinrichtung verurteilt wurden, wird jedes Jahr an 2% die Hinrichtung vollstreckt. Vergleicht man nun die dadurch bedingte Todeswahrscheinlichkeit von 2%, kommt man zu dem paradoxen Ergebnis, daß das Leben als zum Tode verurteilter sicherer ist als ein Leben auf der Straße, wenn man sich im organisierten Verbrechen, bzw. Drogenhandel bewegt.

Bei zeitlich näher zur Straftat liegender Strafe ist die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Strafe freilich ebenfalls von Bedeutung. Eine indirekte, aber wesentliche Wirkungsweise von Haftstrafen ist die Funktion als gesellschaftlicher Pranger. Doch diese Funktion hängt natürlich von gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen ab. Die direkte Wirkung des Freiheitsentzuges andererseits hängt von den Haftbedingungen im Vergleich zu den alternativen Lebensbedingungen in Freiheit ab. Diese Faktoren werden gleich etwas näher illustriert.

Wenn wir bei unserer Rechnung noch berücksichtigen, daß, wie bereits angedeutet, zunehmend Dinge als „Unrecht“ verfolgt werden, die niemandem schaden, es sogar schon zur Regel zu werden scheint, daß die Existenzgrundlage anständiger Menschen erst aufgrund der Gesetzeslage zerstört wird, relativiert sich das obige Ergebnis noch weiter – man könnte gar zu dem Schluß gelangen, daß die Institutionen, von denen wir so einhellig glauben, daß sie Recht schaffen sollten, am Ende nur in verschwindendem Maße Recht, überwiegend jedoch Unrecht produzieren. Unser obiges Kalkül zeigt jedenfalls, daß das angebliche

Gewalt-, bzw. „Sicherheits“-Monopol nur ein Legitimationsmonopol hat, darüber hinaus jedoch reine Fiktion ist, denn der tatsächliche „Marktanteil“ (im Sinne eines Anteils an der Erhöhung von Verbrechenkosten und damit Verhinderung von Unrecht) ist verschwindend gering (gar negativ?).

Das aktuelle Sicherheitsproblem

Nun wollen wir uns der Frage annehmen, warum das Thema Sicherheit, auch wenn wir Sicherheit richtig verstehen, aktuell ist. Die Sorge um die persönliche Sicherheit wird immer wichtiger, da sich zahlreiche Dynamiken

erkennen lassen, die darauf hinweisen, daß die Bedrohungslage durch (private) Verbrechen in Zukunft zunehmen wird; wiewohl diese Bedrohungslage angesichts anderer, besser versteckter Bedrohungen für Leben, Freiheit und Vermögen sekundär bleiben wird.

Verbrecher sind „auch nur“ Menschen, wenn auch solche mit schwer defektem Gewissen. Das heißt, ihre Handlungen sind die Folge bestimmter, oft auch unbewußter Abwägungen und drücken Präferenzen aus. Zahlreiche Untersuchungen der Denkweise von Verbrechern zeigen, daß sich Straftaten sehr wohl

danach richten, welchen Nutzen und welche Kosten diese erwarten lassen – wenn wir den wichtigen Faktor der Zeit mit berücksichtigen. Je höher die Zeitpräferenz, desto irrelevanter erscheinen zwar später zu erwartende Kosten, doch unmittelbare Kosten bleiben natürlich relevant. Solche unmittelbaren Kosten sind jene, die bei Begehen der Straftat selbst zu erwarten sind – etwa durch Prävention oder Gegenwehr. Der Meisterdieb Jack Maclean formuliert es in seiner Autobiographie so: Die Funktion von Sicherheitstüren und -schlössern ist es nicht, Einbrüche unmöglich zu machen (das ginge gar nicht), sondern diese für den

Einbrecher aufwendiger und damit teurer zu gestalten. Befragungen in Gefängnissen ergaben, daß Verbrecher potentiell bewaffnete Opfer vermeiden und Straftaten auch abgebrochen werden, wenn sich herausstellt, daß durch das Opfer eine besondere Gefahr für den Täter ausgeht. Dies ist der Grund, daß in den USA, wo im Schnitt (von Bundesland zu Bundesland verschieden!) der Waffenbesitz rechtschaffener Bürger weniger beschränkt ist, nur 13% der Einbrüche erfolgen, während die Bewohner zuhause sind; in Europa hingegen mehr als 40% der Einbrüche trotz anwesender Hausbesitzer getätigt werden – mit entspre-

chend höherer Gefahr gewalttätiger Übergriffe. Kaum enden wollend sind Untersuchungen und Daten, die die ökonomische Analyse bestätigen, daß die erwarteten Kosten durch Gegenwehr einer der wichtigsten Faktoren sind, die über das Begehen einer Straftat entscheiden. Ein weiteres überdeutliches Beispiel: Als in Orlando 1966 die Zahl der Vergewaltigungen ein erschreckend hohes Niveau erreicht hatte, entschloß sich dort die Polizei zu einem ungewohnten Schritt, der in Europa wohl niemandem in den Sinn kommen würde: Es wurden Schußwaffenschulungen für Frauen angeboten und diese zum Mitführen von

Schußwaffen ermutigt. Schon im Laufe des folgenden Jahres fiel die Zahl an Vergewaltigungen rapide: von 36 pro 100.000 Einwohner auf „nur“ noch 4, während anderswo der Trend ungebrochen blieb. Damit wird deutlich, daß die wachsende Angst vor unseren Mitmenschen bei ungebrochenem Vertrauen in den Staat, die zu einer zunehmenden Entwaffnung der Bürger und der Einschränkung ihres Notwehrrechtes führt, eine Dynamik darstellt, die dazu neigt, die Bedrohungslage zu vergrößern und damit auch die Angst – ein gefährlicher Teufelskreislauf.

Verhängnisvolle Dynamiken

Doch dies ist bei weitem nicht die einzige Dynamik, die in diese verhängnisvolle Richtung weist. Wie bereits erwähnt, nehmen die erwarteten Kosten einer Straftat darüber hinaus ab, wenn die subjektive Wirkung von Strafen abnimmt. Die Prangerfunktion ist dann nicht mehr gegeben, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen diese abschwächen. Zum einen führt der Teufelskreislauf einer Kultur der Verantwortungslosigkeit zu einer solchen Entwicklung. Eine in Wien entstandene Schule bietet vor diesem Hintergrund

gefährliche Rationalisierungen für Verantwortungslosigkeit: die Freudsche Psychoanalyse. Wenn wir im wahrsten Sinne des Wortes getriebene unserer Triebe sind, wenn an unseren Fehlern entweder unsere schwierige Kindheit, die Gesellschaft, ein persönliches Trauma, unser relativer Lebensstandard u.v.m. schuld sind, wir selbst aber nie, dann erscheinen natürlich auch Straftaten als gesamtgesellschaftliche Schuld, für die alle zu büßen haben, nur nicht der Täter. Zweifellos ändert eine solche Einstellung das subjektive Empfinden von Strafe; letztlich darf sich der Täter dann sogar primär Mitleid erwarten. Diese Beobachtung

richtet sich natürlich nicht gegen die Tugend der Barmherzigkeit, doch sind Gnade und Verzeihen nur dann von Wert und Bedeutung, wenn wir die Schuldfähigkeit und damit Freiheit des Einzelnen voraussetzen. Angeblich Fremdgesteuerten kann man gar nicht verzeihen.

Man muß sich nur populäre Kinofilme ansehen, um zu bemerken, daß in unserer Gesellschaft Dynamiken am Werke sind, die Präferenzen dahingehend verändern, daß sich das Verbrechen zunehmend nicht mehr hinter dem rechtschaffenen Leben verstecken muß,

sondern gar umgekehrt. In der Regel sind die unanständigsten und langweiligsten, heuchlerischsten und spießigsten Charaktere im Unterhaltungsfilm Unternehmer, während die Verbrecher „Coolness“, Charme und Geschick versprühen. Es ist nicht als moralisierender Fingerzeig gemeint, sondern bloß als Beobachten eines Indikators für die hier analysierten Dynamiken, wenn ich darauf hinweise, daß heutige Identifikationsfiguren für Jugendliche eher „Gangsta“-Rapper sind als Vorbilder, die zu einem werte- und sinnorientierten Leben führen.

Besonders illustrativ für diese Umwertung ist folgende Beobachtung aus Großbritannien: Dort gibt es das gesetzliche Instrument von „Anti Social Behaviour Orders“, kurz ASBO. Diese Erlässe erlauben es, Jugendgruppen, die mit ihrem Verhalten Passanten belästigen oder verängstigen, etwa aus einem Einkaufszentrum zu verweisen, ohne daß es noch zu einer klaren und nachweisbaren Straftat gekommen ist – wenngleich eine solche wahrscheinlich ist. Die dazugehörigen ASBO-Formulare sind überraschenderweise auf dem Schwarzmarkt aufgetaucht. Jugendliche kaufen sich selbst solche Blanko-Formulare, nicht um damit dieser

Strafe zu entgehen, sondern um sich einen solchen Erlaß zuhause an die Wand zu hängen, nachdem sie selbst ihren Namen eingetragen haben. Damit können sie vor Freunden protzen, wie „cool“ und anti-sozial sie sind. Diese ASBOs übernahmen so paradoxerweise die Funktion, die in einer anderen Gesellschaftsschicht Diplome haben – die natürlich ebenso für Angeber schwarz erhältlich sind.

Der zweite Faktor, der über die Wirksamkeit von Haftstrafen entscheidet, ist der empfundene Nachteil durch einen solchen Freiheitsentzug. Ein weiteres Beispiel möge die Dyna-

mik in diesem Bereich illustrieren: Um die dramatische Kriminalität in Südafrika zu verstehen, genügte mir ein Besuch in einer Polizeistation und in einem Gefängnis. Die Polizeistation war ein Amt mit katastrophaler Arbeitsmoral, in dem es die einzige Tätigkeit der gelangweilten Bediensteten war, unerwarteten Besuchern möglichst viel Geld abzuknöpfen, um im Gegenzug Blanko-Formulare für wirkungslose Verbrechenmeldungen auszuhändigen. Im Gefängnis hingegen schwirrte es vor Aktivität. Die Gefangenen, mit denen ich sprechen konnte, wiesen mich dabei auf einen vollkommen paradoxen Umstand hin. Nach

ihrer Haftzeit, die meist aufgrund von Platzproblemen ohnehin verkürzt würde, wären sie endlich vom Problem der Arbeitslosigkeit befreit. Denn als Ex-Häftling wäre es unvergleichlich leichter, bei einem Unternehmen Anstellung zu bekommen. Wie war diese absurde Feststellung zu erklären? Im Gefängnis erhielten die Insassen nicht nur jene handwerkliche Ausbildung, die ihnen draußen verwehrt blieb, sondern würden sich auch an einen geregelten Tagesablauf gewöhnen, den sie aufgrund ihrer oft lebenslangen Arbeitslosigkeit nie gekannt hatten. Ein allzu „therapeutischer“ Zugang, dem es primär um die „Wie-

dereingliederung“ der „von der schuldlos zugezogenen Krankheit Verbrechen“ Betroffenen geht, wirkt sich so natürlich, so gut die Intention auch sein mag, auf die Wirksamkeit der Strafe aus. Wobei die Wirksamkeit von Haftstrafen, für deren Kosten ja absurderweise das Opfer über seine Steuerleistung aufzukommen hat, ohnehin fragwürdig ist. So ist es denn zunehmend die Regel, daß nach einem Verbrechen nicht das Opfer entschädigt wird, sondern, um dem Schaden noch den Spott hinzuzufügen, dem Täter noch indirekt, neben Kost und Logis, Ausbildung und Therapie bezahlen darf.

Eine weitere bedeutende Dynamik ist jene, die sich aus den Anreizen innerhalb der institutionalisierten „Sicherheits“-Bürokratie ergibt. Wie in jedem anderen Bereich, wo Leistungen durch Bürokratien erbracht werden sollen, ist praktisch ohne Ausnahme ein Sinken der Effektivität im Laufe der Zeit zu beobachten. Da das Einkommen in diesen Bereichen nicht von einer erfolgreichen Befriedigung von Konsumentenwünschen abhängt, sondern im Gegenteil vom erfolgreichen Melken dieser Konsumenten als Steuerzahler, sinkt bei steigendem Mittelverbrauch die Qualität der Leistung. Dies führt zu Warteschlangen-Effekten, die

eine zunehmende Verzögerung zwischen Straftat und wirksamer Reaktion zur Folge haben, was wiederum aufgrund der oben erwähnten Problematik der hohen Zeitpräferenz von Verbrechern zur zunehmenden Wirkungslosigkeit des gesamten Verfahrens führt. Die dadurch steigende Gefährdung der Bürger führt wiederum zu größerer Angst und höheren Mitteln für die Behörden, d.h. weniger Mittel für Bürger und damit zur finanziellen Bestrafung von Bürgern, die selbst Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen. Solche Teufelskreisläufe dürfen nicht unterschätzt werden: Südafrika fühlte sich noch vor weni-

gen Jahrzehnten genauso sicher an wie Europa. Wobei hier natürlich das kulturelle Phänomen dazu kam, daß es im Zuge des Kampfes gegen die Apartheids-Regierung zu einer breiten gesellschaftlichen Legitimierung von brutaler Gewalt kam, die bis heute fortwirkt.

Das Sicherheitsmonopol

Die falschen Anreize des fiktiven „Sicherheits“-Monopols sind besonders offensichtlich, wenn wir uns die geschichtliche Entwicklung ansehen. Der Ökonom Bruce Benson stieß bei seiner Analyse der Entwicklung des angelsächsischen Rechts auf einen interes-

santen Zusammenhang. Ursprünglich war es angelsächsische Rechtstradition, daß ein Opfer, bzw. dessen Familie vom Täter eine direkte Entschädigung bekam, das sogenannte „wergeld“. Mit diesem „wergeld“ mußte der Täter den von ihm zerstörten Hausfrieden „zurückkaufen“, ansonsten galt auch sein Hausfriede nichts mehr und die Gemeinschaft versagte ihm den Schutz. Nur in den Ausnahmefällen, in denen das Opfer, die Familie, bzw. Gemeinde mit dem Täter nicht selbst fertig wurden, wandte man sich an die Obrigkeit. Der König erhob für diesen „Dienst“ zusätzlich ein Bußgeld vom Täter, das sogenann-

te „wite“. Dieses Bußgeld entsprach eigentlich einer Strafe für das Verletzen des „Königsfriedens“. Dieser königliche Hausfrieden bezog sich zunächst nur auf eigene Güter des Königs, daß heißt von sich aus (ohne von Bürgern zur Rechtshilfe gebeten zu werden) konnte der König „wite“ nur dann einheben, wenn sein eigener Hausfrieden unmittelbar gestört war. Da die Obrigkeit jedoch stets nach eigenem Gutdünken zu knappe Mittel besitzt, ist sie stets auf eine Ausweitung dieses Einkommens bedacht. Eine solche Ausweitung war nur möglich, indem das Konzept des „Königsfriedens“ ausgeweitet wurde. Mit der Zeit galten

nicht mehr nur die unmittelbaren Königsgüter als dessen Rechtsbereich, sondern auch alle Wege und Brücken, da sich der König ja auf diesen bewegte. So konnte die Obrigkeit auf eine wachsende Zahl von Verbrechen „wite“ einheben, womit diese paradoxerweise für steigende Kriminalität direkt belohnt wurde. Nach und nach wurden immer mehr Straftaten zu Offizialdelikten erklärt, sodaß stets Kompensation an den König zu zahlen war, auch wenn er nichts zur Ergreifung des Täters beigetragen hatte. Danach wurden immer mehr zuvor als rechtmäßig angesehene Handlungen zu Verbrechen erklärt – denn so konnte

das Einkommen weiter erhöht werden. Wir wollen die Analyse dieser Anreizdynamik hier abbrechen – der Leser mag diese selbst zu Ende denken – und zur Betrachtung einer weiteren Dynamik übergehen.

Zwar ist es theoretisch und empirisch eindeutig falsch, daß Armut zu Verbrechen führt. Doch ein verwandter Faktor gewinnt zunehmend an Bedeutung. Verbrecher fällen ihre Entscheidungen natürlich auch angesichts der ihnen offen stehenden Alternativen. Diese Alternativen müssen wir allerdings wieder etwas genauer analysieren: Bei hoher Zeitpräferenz

handelt es sich um Alternativen, innerhalb eines möglichst kurzen Zeithorizontes die Befriedigung gewisser Ziele zu erleben. Ehrliche Alternativen zu Straftaten, die oft Versuche darstellen, in sehr kurzem Zeitraum, das heißt ohne Investitionen, ein vorübergehend höheres Einkommen zu erlangen, sind etwa klassische Tagelöhner-Jobs, die in der Regel geringe Produktivität aufweisen (höhere Produktivität ist nur durch Einsatz von Kapitalgütern möglich, die entweder selbst aufgebaut werden müssen oder für den Einsatz zumindest Wissen oder Erfahrung erfordern). Die zunehmende Regulierungsdichte und Abgabenlast

belastet – vollkommen entgegen der vermeintlichen Intention – am stärksten die weniger Produktiven in einer Gesellschaft. Wenn die Kosten und Risiken einer Anstellung zunehmen, lohnt sich der Einsatz von weniger produktiven, kurzfristiger orientierten Arbeitskräften kaum noch. Nachdem aufgrund tiefer liegender Probleme auch der reale Wohlstand (entgegen der offiziellen Verlautbarungen und fingierten Daten) im Abnehmen begriffen ist, nehmen die alternativen Optionen für weniger produktive, kurzfristiger orientierte Menschen, ihre Ziele auf ehrlichem Wege zu erreichen, laufend ab. Dieses Fehlen rechtmäßiger Alter-

nativen führt so tendenziell zu einer Kompensation durch unrechtmäßige Alternativen.

Kultur der Verantwortungslosigkeit

Einhergehend mit manchen dieser Phänomene, aber im Wesentlichen Symptom der grassierenden, sich selbst verstärkenden Kultur der Verantwortungslosigkeit, die sich auch in mangelnder Zivilcourage äußert, ist eine weitere beunruhigende Dynamik. Unter jungen Menschen ist zunehmend eine erschreckende Sinnleere zu konstatieren. Existenzangst und Bequemlichkeit vereiteln jede selbsttätige Sorge für das eigene Leben. Jugendliche sind zu-

nehmend daran gewöhnt, bloß von einer Institution zur anderen „weitergereicht“ zu werden, wobei die Sorglosigkeit durch höhere Aufmerksamkeit belohnt und die Eigen(vor)sorge bestraft wird. Diese Sinnleere führt zu einer existentiellen Langeweile, die nach stetigen Reizen von außen dürstet, da der innere Antrieb versiegt. Besonders drastisch äußert sich diese Sinnleere in den Vorstädten Europas. Die Ereignisse in den französischen Banlieues, wo zur generellen Sinnleere noch kulturelle Entwurzelung kam, sind allbekannt. In Großbritannien sorgt ein neues Phänomen der Jugend(un)kultur für Betroffenheit. das so-

nannte „Happy Slapping“. Es war plötzlich zu einem Modetrend unter Jugendlichen geworden, ahnungslose Passanten zu ohrfeigen („slapping“), dies mit dem Mobiltelefon zu filmen und die Videos zur allgemeinen Belustigung ins Internet zu stellen. Wie bei jeder Abhängigkeit von äußeren Reizen, die kurzfristige „Kicks“ zur kurzfristigen Launenaufbesserung ohne jede darüber hinaus weisende Perspektive darstellen, muß die Dosis für den selben Effekt laufend erhöht werden. Die Stärke der tätlichen Übergriffe auf die Opfer nahm so laufend zu, bis hin zu schwerer Körperverletzung. Der letzte Höhepunkt dieser

fatalen Entwicklung: Das „Happy Stabbing“ – das wahllose Erstechen von Passanten, nur zur reinen Belustigung ohne jede Raubabsicht.

Das Aufzeigen dieser Dynamiken hat nicht die Intention, dem Leser Angst zu machen. Ganz im Gegenteil geht es darum, Sie zur Sorge und damit Vor-Sorge anzuregen. Die Voraussetzung für das Übernehmen persönlicher Verantwortung ist ein ungeschönter Blick auf die Realität und das Befreien von dominanten Illusionen. Doch das Aufdecken von Illusionen ist nur der halbe Weg, wichtiger noch ist der Wille zur Verantwortung und damit der

Mut zur Freiheit – jene menschliche Courage, die nicht nach Sorglosigkeit, sondern nach stetiger Verbesserung strebt.■

Der Autor

DI Rahim Taghizadegan ist Gründer und Vorstand des Instituts für Wertewirtschaft. Er unterrichtet an zahlreichen Universitäten und publiziert laufend für das Institut und in Tageszeitungen und Magazinen. Als interdisziplinärer Querdenker widmet er sich der Aufdeckung moderner Illusionen, der Freilegung verlorenen Wissens und der Verknüpfung der zahllosen aufgetrennten Fäden heutigen Denkens.



**Diese Analyse können Sie hier herunterladen
oder nachbestellen:**
<http://wertewirtschaft.org/analysen>

Zum Weitergeben an Interessierte schicken wir Ihnen gerne vergünstigte Exemplare in größerer Zahl zu:

1 Stück	3€
5 Stück	10€
10 Stück	15€
20 Stück	20€
50 Stück	40€

Wenn diese Analyse wertvoll für Sie war

... würden wir uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit zum Anlaß nehmen, um

- ✓ diese Analyse an Verwandte, Freunde, Bekannte, Mitarbeiter und Vorgesetzte weiterzugeben. Vergünstigte Exemplare schicken wir Ihnen dazu gerne zu: <http://wertewirtschaft.org/analysen>.
- ✓ eine unserer Veranstaltungen zu besuchen.
- ✓ Veranstaltungen mit Vortragenden des Instituts zu organisieren.
- ✓ das Institut für Wertewirtschaft, das seine unabhängige Tätigkeit ausschließlich durch freiwillige Beiträge finanziert, durch eine Spende zu unterstützen: Kontonummer

28824799900, Bankleitzahl 20111 (Österreich); IBAN AT332011128824799900, BIC GIBAATWW (Ausland) oder online auf <http://wertewirtschaft.org/spende>.

- ✓ Unsere Analysen als Mitglied abonnieren (siehe nächste Seite).
- ✓ uns Ihre Anregungen und Anfragen zu schicken: info@wertewirtschaft.org.



INSTITUT FÜR
Wertewirtschaft

Alberichgasse 5/12, A-1150 Wien

Fax: +43 1 2533033 4733

Email: info@wertewirtschaft.org

<http://wertewirtschaft.org>

Kontaktinformation (Name, Adresse, Email)

Zahlungsart

- Banküberweisung*
- Kreditkarte/Paypal
- Bar/Edelmetall (beiliegend)

*) Bankverbindung: Erste Bank (Österreich),
Kto.Nr. 28824799900, BLZ 20111
Ausland: IBAN AT332011128824799900,
BIC GIBAATWW.

Ihr Beitrag

- 60 € / Jahr: Mitglied
- 120 € / Jahr: Förderndes Mitglied
- 300 € / Jahr : Gründer
- 600 € / Jahr : Fördernder Gründer
- Patenschaft: _____ €

*Bitte faxen an +43 1 2533033 4733 oder senden
an: Institut für Wertewirtschaft, Alberichgasse
5/12, A-1150 Wien*

Online: <http://wertewirtschaft.org/spende>